

Demenz

– Was tun?

*Kleiner Ratgeber für Betroffene,
Angehörige und Unterstützer*



Lokale Allianz für
Menschen mit **Demenz**



Landesinitiative Demenz Service



Nordhain-Münsterland

Demenz-Servicezentrum
Region Köln
und des südlichen
Rheinland

Rhein-Erft-Kreis

Impressum

- Herausgeber:** Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Amt für Familien, Generationen und Soziales
50/5 – Pflege und Leben im Alter
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
- Fotos:**
- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| Cover/Rückseite | © Sergey Nivens, fotolia.de |
| S. 4 | © JSB31, fotolia.de |
| S. 7 | © Peter Atkins, fotolia.de |
| S. 9 | © Rena Marijn, fotolia.de |
| S. 11 | © Peter Maszlen, fotolia.de |
| S. 12 | © 4 Pfoten für Sie |
| S. 13 | © Gollhardt |
| S. 24 | © James Steidl, fotolia.de |
- Layout:** Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Büro des Landrates, 01
Susanne Seegebrecht-Keitel
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Eine Haftung auf der Grundlage des Inhalts dieser Broschüre ist ausgeschlossen.

Inzwischen sind etwa 50 Formen der Demenz bekannt. In den meisten Fällen hat die Diagnose tiefe Einschnitte im Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen zur Folge.

Da die Krankheit Demenz immer noch eine Vielzahl offener Fragen aufwirft, greift der Rhein-Erft-Kreis diesen Baustein auf.

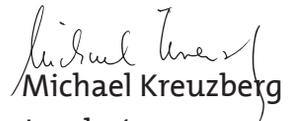
In Zusammenarbeit mit den vielen Netzwerk- und Kooperationspartnern hat sich in den letzten Jahren im Kreisgebiet vieles zum Positiven entwickelt. Dieser kleine Ratgeber soll mit dazu beitragen, die Lebenssituation von älteren Menschen, insbesondere Menschen mit demenziellen Veränderungen, zu verbessern. Kurz und knapp ist zusammengefasst, welche Möglichkeiten sich Betroffenen, Angehörigen und Unterstützer/-innen im Rhein-Erft-Kreis bieten.



Stefan Kleinstück

Demenz-Servicezentrum

Region Köln und das südliche Rheinland



Michael Kreuzberg

Landrat



D

E

M

E

N

I

Tipps für Pflegende und Unterstützer/-innen.....	6
Angebote aus dem Netz	10
Beratungsangebote im Kreisgebiet	12
Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art – Pflegeversicherung	14
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und gesetzliche Betreuung.....	18
Patientenverfügung	21
Führen eines Kraftfahrzeugs.....	22
Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus	24
Sich selbst nicht aus dem Blick verlieren.....	26
Hilfsmittel des Alltags	28
Demenznetzwerk Rhein-Erft-Kreis	29

Tipps für Pflegende und Unterstützer/-innen

- Informieren Sie sich über die Krankheit Demenz, ihre Formen, Symptome und Veränderungen. Lernen Sie die Aktionen und Handlungen von Betroffenen besser zu verstehen.
- Informieren Sie sich bei der jeweiligen Kranken-/Pflegekasse über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegeversicherung.
- Beachten Sie, dass Demenz unterschiedliche Stadien durchläuft und somit immer wieder neue Anpassungen, insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Ernährung und Bewegung erfordert.
- Nutzen Sie für die Sicherheit der Betroffenen technische Hilfsmittel, insbesondere bei nächtlicher Unruhe sowie Hin- bzw. Weglauftendenzen.
- Suchen Sie bei Bedarf Unterstützung durch professionelle Beratung, insbesondere bei drohender Eigen- und/oder Fremdgefährdung.

Tipps für Pflegende und Unterstützer/-innen

- Sorgen Sie für einen strukturierten Tagesablauf, der sich an den Bedürfnissen der/des Betroffenen orientiert.



Tipps für Pflegende und Unterstützer/-innen

- Setzen Sie einen individuellen Zeitrahmen fest, den Sie der/dem Betroffenen widmen werden. Stellen Sie bei Bedarf alternative Betreuungsformen sicher.
- Verlieren Sie sich selbst nicht aus dem Blick. Pflegen und entlasten Sie sich nach Ihrem persönlichen Bedarf.
- Halten Sie einen „Plan B“ bereit, falls die derzeitige Versorgung – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr gewährleistet ist.
- Klären Sie rechtzeitig Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
- Kontaktieren Sie die zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung „Pflege und Leben im Alter des Rhein-Erft-Kreises“, Tel.: 0 22 71/83-0, E-Mail: pflege@rhein-erft-kreis.de oder die Senioren-/Pflegeberaterinnen der kreisangehörigen Kommunen. Wir beraten Sie gern.

Wichtiges kurz gefasst:

- Machen Sie sich über Formen der Demenz, Krankheitsbild, Kommunikations- und Umgangsmöglichkeiten kundig. Lesen Sie verständlich verfasste Fachliteratur. Das hilft, den Krankheitsverlauf und das Verhalten von Betroffenen besser zu verstehen.
- Lassen Sie die Demenz von kompetenter Stelle diagnostizieren.
- Die Behandlung einer Demenz erfolgt in der Regel durch einen Psychiater oder Neurologen.



Angebote aus dem Netz

- Beratungs- und Unterstützungsangebote & mehr
www.demenz-service-nrw.de
www.demenz-service-koeln.de
- Fachinformationen zum Download, Bestellbroschüren,
Adressen von Selbsthilfegruppen und Beratungsangeboten
www.deutsche-alzheimer.de
- Informationen rund um das Thema Demenz,
hilfreiche Tipps und Adressen
www.alzheimer-nrw.de
- Internetseite gestaltet von Ehrenamtlichen,
Fachleuten und pflegenden Angehörigen
www.alzheimerforum.de
- Angebote und Beratung auf professioneller
und ehrenamtlicher Basis
www.alzheimer-gesellschaft-rhein-erft-kreis.de
- Angebote und Beratung auf ehrenamtlicher Basis
www.alzheimer-bergheim.de

- Alzheimergesellschaft Aufwind Brühl e.V.
www.aufwind-bruehl.de
- Gruppe Füreinander Hürth – berät und unterstützt Personen, die Menschen mit Demenz pflegen
<http://gruppe-fuereinander-huerth.de/2016/09/09/sample-page/>
- PflegeBegleiter im Rhein-Erft-Kreis und Köln e.V. – Der Verein hilft Wege zu finden, damit Pflege zu Hause einfacher wird
<http://www.pflegebegleiter-rheinerftkreis.de/>



Beratungsangebote im Kreisgebiet



Dank konsequenter Netzwerkarbeit haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Beratungsangeboten, insbesondere Unterstützungsangebote im Alltag, etabliert. Beispielhaft sind zu nennen: Mobile Demenzberatung „Für Sie ins Quartier“, Demenz-Cafés, Gesprächskreise,

„Vier Pfoten für Sie“ (Hundebesuchsdienst für Menschen mit Demenz) u.v.m.

Stets aktuell ist die Pflegedatenbank des Rhein-Erft-Kreises:

<http://dev.rhein-erft-kreis.de/PflegeDB/>

Hier erhalten Sie vielfältige und ausführliche Informationen rund um das Thema „Pflege“, u.a. Tagespflege, Kurzzeitpflege, Wohnen im Alter, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und natürlich alle Unterstützungsangebote im Alltag.

Beratungsangebote im Kreisgebiet

Wir informieren über Hausnotrufdienste, listen Angebote zu ambulanter Pflege oder Essen auf Rädern auf und informieren über klassische Themen wie Depressionen und Demenz.



Wichtiges kurz gefasst:

- Die meisten Beratungsangebote sind kostenfrei
- Gute Beratung ist neutral und individuell
- Erstellen Sie bei Bedarf eine Liste der Fragen, die Ihnen wichtig sind.

Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art – Pflegeversicherung

Sie möchten Leistungen der Pflegeversicherung beziehen? Fordern Sie einen Antrag bei der Kranken-/Pflegekasse der/des Betroffenen an und füllen diesen gewissenhaft aus. Die Pflegekasse leitet den Antrag an den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) weiter.

Um sich einen Eindruck von der aktuellen Situation zu verschaffen, sucht ein Gutachter des MDK die/den Betroffene/n auf.

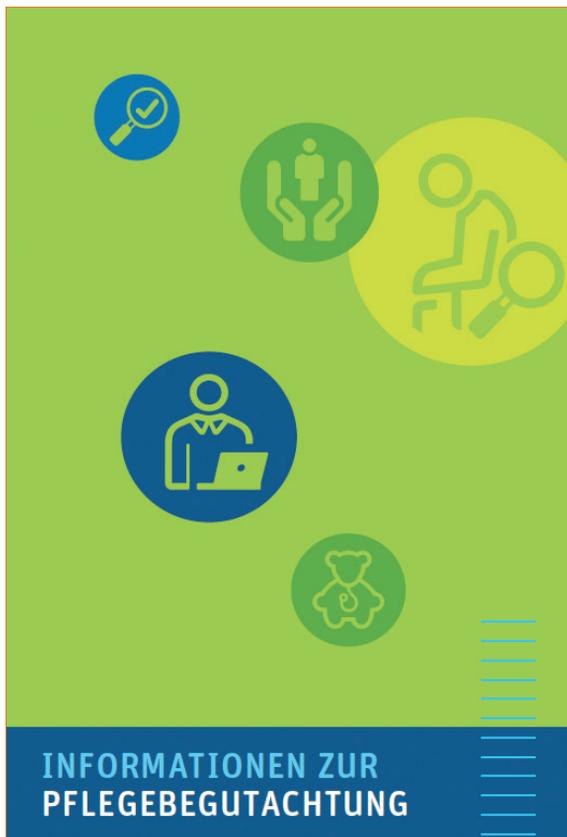
Im Rahmen eines Gutachtens ergeht eine Empfehlung mit den Pflegegraden von 1 bis 5 an die Pflegekasse. Die/der Versicherte erhält die Einstufung per Bescheid von der Kranken-/Pflegekasse.

Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art – Pflegeversicherung

Wichtiges kurz gefasst:

- Kriterien für eine Pflegeeinstufung sind Einschränkungen in der Mobilität, der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, bei Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, bei der Selbstversorgung, bei der Bewältigung von und beim selbstständigen Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.
- Innerhalb eines Monats nach Zustellung haben Sie die Möglichkeit, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Hilfreiche Hinweise zur Thematik bietet u.a. die Broschüre „Informationen zur Pflegebegutachtung“ des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
<http://pflegebegutachtung.de/versicherte/informationen-zur-pflegebegutachtung.html>

Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art – Pflegeversicherung



Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art – Pflegeversicherung

- Zu Dokumentationszwecken hat es sich bewährt, ein Pflegetagebuch zu führen. Neue Pflegetagebücher sind u.a. erhältlich bei der Pflegekasse.
- Bei Bedarf können Sie beim Besuch des MDK anwesend sein, haben die Möglichkeit, das Pflegetagebuch vorzulegen und/oder ein ambulanter Pflegedienst ist anwesend.
- Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag i.H.v. 125 € mtl. Den Betrag erstattet die Pflegekasse für die Inanspruchnahme anerkannter Unterstützungsangebote im Alltag nach Vorlage der Rechnungen, sofern die Voraussetzungen nach § 45b SGB XI vorliegen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und gesetzliche Betreuung

Niemand kann sich davon freisprechen, einen Unfall mit ungeahnten Folgen zu erleiden oder krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage zu sein, die Angelegenheiten des täglichen Lebens eigenverantwortlich zu regeln.

Geht die Geschäftsfähigkeit aus diesen oder anderen schwerwiegenden Gründen – hierzu zählt auch diagnostizierte Demenz – verloren, sind es in der Regel Angehörige, die Unterstützung leisten. Handlungsfähig sind Personen des Vertrauens jedoch nur, wenn entsprechende Vollmachten vorliegen.

Zu beachten ist, dass Vollmachten nur so lange rechtswirksam erteilt werden können, wie die Geschäftsfähigkeit gegeben ist. Liegt keine oder keine hinreichende Vollmacht vor, wird es notwendig, für ein oder mehrere Wirkungskreise eine gesetzliche Betreuung einzurichten.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und gesetzliche Betreuung

Wichtiges kurz gefasst:

- Die Vorsorgevollmacht kann ein langwieriges Betreuungsverfahren ersetzen und ermöglicht die zeitnahe Handlungsfähigkeit der Person/-en des Vertrauens (Bevollmächtigte).
- Eine notarielle Beurkundung der Vorsorgevollmacht ist immer notwendig, wenn die Vollmacht unwiderruflich auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder Immobilien erteilt werden soll. Bei Bankgeschäften ist eine gesonderte Bankvollmacht empfehlenswert.
- Mit der Betreuungsverfügung kann im Voraus festgelegt werden, wen das Gericht im Falle einer Betreuungseinrichtung als Betreuer/-in bestellen soll. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, inhaltliche Vorgaben für die/den Betreuer/-in zu machen; etwa welche Wünsche oder Gewohnheiten respektiert werden sollen. Wird eine Betreuung notwendig, sind formulierte Wünsche seitens des Gerichtes oder der Betreuerin/des Betreuers grundsätzlich zu berücksichtigen.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und gesetzliche Betreuung

- In Nordrhein-Westfalen ist das Betreuungsgericht eine Abteilung der zuständigen Amtsgerichte.
- Gericht und gesetzliche Betreuer/-innen sind verpflichtet, sofern möglich, Wünsche der betreuten Personen zu berücksichtigen.
- Die Betreuungsstelle des Rhein-Erft-Kreises ist zuständig für die Städte Bedburg, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Pulheim und Wesseling. Bei Bedarf erhalten Sie Informationsmaterial und Beratung unter Tel.: 0 22 71/83-0. Die Kreisstadt Bergheim, Tel.: 0 22 71/89-0 und die Kolpingstadt Kerpen, Tel.: 0 22 37/58-0, verfügen über eigene Betreuungsstellen.
- Hilfreiche Informationen u.a. unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/2016-04-04-broschu-re-betreuungsrecht-einzelseiten-mit-korrigierter-vollmacht-geschuetzt-pdf/von/betreuungsrecht-und-vorsorgevollmacht/vom/justizministerium/2156>

Menschen mit Demenz im fortgeschrittenen Stadium sind häufig nicht mehr in der Lage, sich mitzuteilen. Das macht die Entscheidung für medizinische Behandlungen oder lebenserhaltende Maßnahmen extrem schwierig. Vorsorge kann mit einer Patientenverfügung getroffen werden. Bitte berücksichtigen Sie, Geschäftsfähigkeit ist Voraussetzung für eine rechtswirksame Patientenverfügung.

Wichtiges kurz gefasst:

- Die Patientenverfügung richtet sich unmittelbar an behandelnde Ärzte.
- Die Patientenverfügung informiert behandelnde Ärzte über den Willen der/des Betroffenen.
- Der Hausarzt berät medizinisch entsprechend der gesundheitlichen Situation. **Achtung:** Die Beratung des Hausarztes ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Führen eines Kraftfahrzeugs

Sie fühlen sich für Menschen mit demenziellen Veränderungen verantwortlich? Dann achten Sie auf Fahrfehler, Unsicherheiten im Straßenverkehr, Unfälle und weitere ungewöhnliche Ereignisse, z.B. wenn kein Licht eingeschaltet wird, obwohl es dunkel ist. Wenn Sie unsicher sind, beantworten Sie sich folgende Fragen:

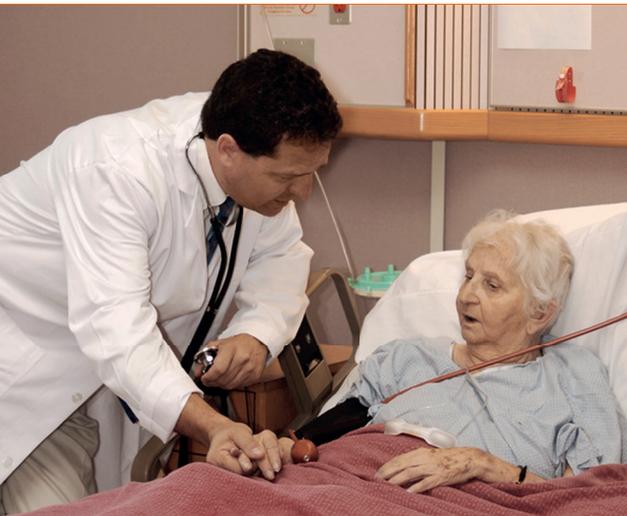
- Verfährt sich die Person mit demenziellen Veränderungen in jüngerer Vergangenheit häufiger als sonst?
- Verursacht die/der Betroffene in jüngerer Vergangenheit häufiger kleine Unfälle, z.B. touchieren der Begrenzungsmauer, der Hauswand, des Garagentors?
- Verursacht das Fahrzeug bei der/dem Betroffenen häufiger als üblich technische Probleme?

Wichtiges kurz gefasst:

- Mit dem Führen eines Fahrzeugs können Menschen mit demenziellen Veränderungen nicht nur sich selbst, sondern auch andere gefährden.
- Besprechen Sie die Problematik mit dem behandelnden Arzt, wenn die/der Betroffene nicht bereit ist, auf das Führen eines Fahrzeugs zu verzichten.
- Setzen Sie sich mit der DEKRA Automobil GmbH, Köln, Tel.: 0 22 1/1 79 58-177 oder DEKRA Automobil GmbH, Bonn, Tel.: 0 22 8/9 08 78 80 in Verbindung. Die Institution bietet einen kostenpflichtigen Gesundheits-Check für ältere Menschen an, der mit einem Zertifikat zur Einschätzung hinsichtlich der Fahrtauglichkeit endet.
- Bezüglich Fahrtauglichkeit beraten darüber hinaus die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Erft-Kreises, Tel.: 0 22 71/83-43632.

Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus

Ein Krankenhausaufenthalt tritt leider meist unvorbereitet ein. Umgebungswechsel und Wechsel lieb gewonnener Gewohnheiten führen bei Menschen mit demenziellen Veränderungen zu Irritationen, die sich häufig durch Angst und Abwehr äußern. Da Wünsche und Bedürfnisse häufig nicht mehr klar geäußert werden können, ist das Personal des Akutkrankenhauses darauf angewiesen, möglichst viele Informationen über Vorlieben und Abneigungen ihrer Patientinnen und Patienten zu erfahren, um den stationären Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.



Veränderungen zu Irritationen, die sich häufig durch Angst und Abwehr äußern. Da Wünsche und Bedürfnisse häufig nicht mehr klar geäußert werden können, ist das Personal des Akutkrankenhauses darauf angewiesen, möglichst viele Informationen über Vorlieben und Abneigungen ihrer Patientinnen und Patienten zu erfahren, um den stationären Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wichtiges kurz gefasst:

- Überlassen Sie den Mitarbeiter/-innen des Akutkrankenhauses einen Informationsbogen mit den wichtigsten Hinweisen über die/den Betroffene/-n. Eventuell hält das Stationspersonal einen Vordruck für Sie bereit.
- Begleiten Sie die/den Betroffene/-n nach Möglichkeit zu Untersuchungen u.Ä. Suchen Sie das persönliche Gespräch mit dem behandelnden Arzt und dem Pflegepersonal.
- Erstellen Sie (ggfs. mit Hilfe des Hausarztes) eine aktuelle Medikamentenliste, die Sie für den Notfall bereithalten.
- Unterlagen bezüglich Diagnosen von Vorerkrankungen und Krankenhausaufenthalten sind für Ärzte des Akutkrankenhauses hilfreich.
- Bringen Sie demenziell veränderten Menschen lieb gewonnene, vertraute Gegenstände mit ins Krankenhaus. Denken Sie an notwendige Hilfsmittel wie Gehhilfe, Hörgerät, Leselupe, Brille, festes Schuhwerk und bequeme Kleidung.

Sich selbst nicht aus dem Blick verlieren

Fortschreitende Demenz macht zu gegebener Zeit eine Rundumbetreuung der/des Betroffenen notwendig. Ansprache, Orientierung und Aufmerksamkeit fokussieren sich mehr und mehr auf die Betreuungsperson/-en. Weniger Zeit für eigene Interessen und Hobbies, nicht selten Erkrankungen, sind die logische Folge. Lassen Sie es soweit nicht kommen. Sprechen Sie die Problematik bei Verwandten und Freunden der/des Betroffenen an. Versuchen Sie, weitere Personen in die Betreuung einzubinden. Es gibt Entlastungsmöglichkeiten, die die häusliche Betreuung erleichtern. Informieren Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse, der Pflege-/Seniorenberatung Ihrer Stadtverwaltung oder den Mitarbeiterinnen der Abteilung Pflege und Leben im Alter des Rhein-Erft-Kreises, Tel.: 0 22 71/83-0.

Sich selbst nicht aus dem Blick verlieren

Wichtiges kurz gefasst:

- Sie sind nicht allein. Bei Angehörigengruppen und Gesprächskreisen „sitzen alle Beteiligten im gleichen Boot“.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Lebensqualität und Gesundheit ebenso wichtig ist, wie die der/des Betroffenen.
- Ärzte, Psychiater und Sozialarbeiter/-innen können erste Ansprechpersonen sein.
- Ihre Krankenkasse berät bei Fragen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation.

Hilfsmittel des Alltags

Hilfsmittel für Menschen mit demenziellen Veränderungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie auf den individuellen Bedarf abgestimmt sind. Einfache Ideen können ebenso wirkungsvoll sein wie aufwendige technische Lösungen. Deshalb bietet sich eine fachkundige, individuelle, neutrale Beratung an.

Wichtiges kurz gefasst:

- Wohnraumberatung und Informationen zu Hilfsmitteln in der Wohnung erhalten Sie bei den Pflegeberatungsstellen der Kommunen, den Pflegekassen und beim Mehrgenerationenhaus Frechen/Rhein-Erft-Kreis „Oase“, Tel.: 0 22 34/9 33 65 75, E-Mail: mgh-frechen@t-online.de kostenfrei.
www.mgh-frechen.de/angebote-dienstleistungen/senioren/wohnraumberatung/
- Weitere Informationen gibt es in den Sanitätshäusern vor Ort.

Wir sind gut vernetzt. Im Kreisgebiet konnte mit Unterstützung unserer Netzwerk- und Kooperationspartner in den letzten Jahren viel Positives für Menschen mit demenziellen Veränderungen und ihre Angehörigen erreicht werden.

Besuchen Sie die Homepage des Rhein-Erft-Kreises
http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und_Gesundheit/Pflege_im_Rhein-Erft-Kreis/,

die Pflegedatenbank des Rhein-Erft-Kreises
<http://dev.rhein-erft-kreis.de/PflegeDB/>

oder die Internetseiten Ihrer Stadtverwaltung.

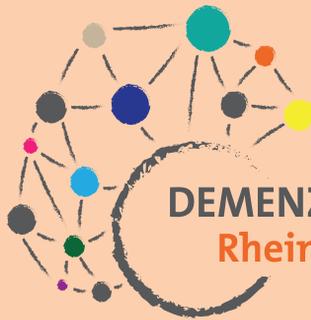
Das Team der Abteilung Pflege und Leben im Alter informiert Sie gern, Tel.: 0 22 71/83-0.

Raum für eigene Notizen

Der Kleine Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Unterstützer wird aus Mitteln des Projektes „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Kleine Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Unterstützer erscheint im Rahmen der Woche der Demenz der Allianz für Menschen mit Demenz.





DEMENZ*netzwerk*
Rhein-Erft-Kreis



gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend